

Auszug

aus der Niederschrift über die Sitzung des
Verbandsgemeinderates Konz am 27.04.2023

SG 1.1	SG 1/ Pers.	SG 1/IL.	SG 1.2/ Finanzen/ Beiträge	FB 3/H	FB 3/T	FB 4/B	FB 4/S	Vergabe- stelle	VG- Werke	Sitz.fach
X										

ÖFFENTLICHER TEIL

11	Berichtspflicht gem. § 119 Abs. 3 Landesbeamtengesetz; Unterrichtung über Art und Umfang der Nebentätigkeiten und Ehrenämter des Bürgermeisters und des hauptamtlichen Beigeordneten
-----------	---

11.2	Nebentätigkeiten und Ehrenämter des hauptamtlichen Beigeordneten Vorlage: 1O/0733/2023
-------------	---

Im Anschluss informierte Beigeordneter Wacht den Rat über seine Nebentätigkeiten für das Kalenderjahr 2022; die Daten wurden dem Rat visualisiert. Im Wesentlichen ergaben sich gegenüber dem Vorjahr keine Veränderungen.

Der Rat nahm die Ausführungen zur Kenntnis.

Für die Richtigkeit des Auszuges:
Konz, 04. Mai 2023
Verbandsgemeindeverwaltung Konz
Im Auftrag:

(Gouverneur)

Informationsvorlage:

Verbandsgemeindeverwaltung Konz Am Markt, 54329 Konz	Sachgebiet 1.1 / Organisation	54329 Konz, 25.04.2023
Status: öffentlich	Az.:	Nr.: 10/0733/2023

Beratungsfolge:

27.04.2023 Verbandsgemeinderat Konz

Berichtspflicht gem. § 119 Abs. 3 Landesbeamtengesetz; Unterrichtung über Art und Umfang der Nebentätigkeiten und Ehrenämter des 1. hauptamtlichen Beigeordneten der VG Konz

Sachverhalt:

Aufgrund Änderung des Landesbeamtengesetzes (LBG) Rheinland-Pfalz haben Kommunalbeamtinnen und Kommunalbeamte auf Zeit gemäß § 119 Abs. 3 LBG in jedem Kalenderjahr in einer öffentlichen Sitzung der Vertretungskörperschaft über Art und Umfang ihrer innerhalb und außerhalb des öffentlichen Dienstes ausgeübten Nebentätigkeiten und Ehrenämter sowie über die Höhe der dadurch erzielten Vergütungen im vergangenen Kalenderjahr zu unterrichten. Dies gilt bei außerhalb des öffentlichen Dienstes ausgeübten Nebentätigkeiten und Ehrenämtern nur dann, wenn ein Bezug zum Hauptamt besteht.

Die Ausführungen sind in der Niederschrift über diese Sitzung aufzunehmen und auf der Internetseite der kommunalen Körperschaft zu veröffentlichen.

Dementsprechend werden die nachstehenden Nebentätigkeiten **für das Kalenderjahr 2022** und Ehrenämter sowie die Höhe der erzielten Vergütungen des hauptamtlichen Beigeordneten der Verbandsgemeinde Konz zur Kenntnis gegeben.

Nebentätigkeiten und Ehrenämter hauptamtlicher Beigeordneter Guido Wacht

- Verein der Straßenbau- und Verkehrsingenieure Rheinland/Pfalz-Saarland, Mitglied im Arbeitskreis Verkehrspolitik
- Fachbeirat „Sprachförderung in RLP“
- Junetko Konz, Vorsitzender
- Freilichtmuseum Rocheider Hof, 2. Vorsitzender (seit 04.10.2021)
- Stiftung Kriminalprävention Rheinland-Pfalz, Stiftungsratsmitglied
- Windpark Pellingen AöR, Mitglied im Verwaltungsrat
- Wasserversorgung Saar-Obermosel AöR, Mitglied im Verwaltungsrat

Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz

- Ausschuss für Klima, Umwelt und Energie, Mitglied
- Ausschuss für Raumordnung, Demografischer Wandel, Städtebau, Infrastruktur und Digitalisierung
- in weiteren Ausschüssen Vertreter

Kreis Trier-Saarburg

- Jugendhilfeausschuss, Mitglied
- Schulträgerausschuss, Mitglied
- Regionalvertretung der Planungsgemeinschaft in der Region Trier, stellv. Mitglied

Vergütungen Nebentätigkeiten und Ehrenämter in 2022 – hauptamtl. Beigeordneter:

Sitzungsgeld und Aufwandsentschädigungen in Summe **343,00** Euro für 2022.

Der Verbandsgemeinderat nimmt die Unterrichtung über Art und Umfang der Nebentätigkeiten und Ehrenämter des Kommunalbeamten auf Zeit sowie die Höhe der erzielten Vergütungen gemäß § 119 Abs. 3 LBG zur Kenntnis.

Auszug

aus der Niederschrift über die Sitzung des
Verbandsgemeinderates Konz am 27.04.2023

SG 1.1	SG 1/ Pers.	SG 1/IL.	SG 1.2/ Finanzen/ Beiträge	FB 3/H	FB 3/T	FB 4/B	FB 4/S	Vergabe- stelle	VG- Werke	Sitz.fach
X										

ÖFFENTLICHER TEIL

11 Berichtspflicht gem. § 119 Abs. 3 Landesbeamtengesetz; Unterrichtung über Art und Umfang der Nebentätigkeiten und Ehrenämter des Bürgermeisters und des hauptamtlichen Beigeordneten

**11.1 Nebentätigkeiten und Ehrenämter des Bürgermeisters
Vorlage: 1O/0729/2023**

Bürgermeister Joachim Weber informierte den Rat über die Nebentätigkeiten für das Kalenderjahr 2022; die Daten wurden dem Rat visualisiert. Der überwiegende Teil der Tätigkeiten resultieren aus dem Amt des Bürgermeisters. Den stellvertretenden Vorsitz im DRK habe der Bürgermeister traditionell inne.

Der Rat nahm die Ausführungen zur Kenntnis.

Für die Richtigkeit des Auszuges:
Konz, 04. Mai 2023
Verbandsgemeindeverwaltung Konz
Im Auftrag:

(Gouverneur)

Auszug

aus den Erläuterungen zur Sitzung des **Verbandsgemeinderates Konz**
am **27. April 2023**

ÖFFENTLICHER TEIL

- | | |
|-----------|---|
| 11 | Berichtspflicht gem. § 119 Abs. 3 Landesbeamtengesetz; Unterrichtung über Art und Umfang der Nebentätigkeiten und Ehrenämter des Bürgermeisters und des hauptamtlichen Beigeordneten |
|-----------|---|

Der Bürgermeister sowie der hauptamtliche Beigeordnete werden den Bericht in der Sitzung vortragen.

Informationsvorlage:

Verbandsgemeindeverwaltung Konz Am Markt, 54329 Konz	Sachgebiet 1.1 / Organisation	54329 Konz, 17.04.2023
Status: öffentlich	Az.:	Nr.: 10/0729/2023

Beratungsfolge:

27.04.2023 Verbandsgemeinderat Konz

Berichtspflicht gem. § 119 Abs. 3 Landesbeamtengesetz; Unterrichtung über Art und Umfang der Nebentätigkeiten und Ehrenämter des Bürgermeisters

Sachverhalt:

Aufgrund Änderung des Landesbeamtengesetzes (LBG) Rheinland-Pfalz haben Kommunalbeamtinnen und Kommunalbeamte auf Zeit gemäß § 119 Abs. 3 LBG in jedem Kalenderjahr in einer öffentlichen Sitzung der Vertretungskörperschaft über Art und Umfang ihrer innerhalb und außerhalb des öffentlichen Dienstes ausgeübten Nebentätigkeiten und Ehrenämter sowie über die Höhe der dadurch erzielten Vergütungen im vergangenen Kalenderjahr zu unterrichten. Dies gilt bei außerhalb des öffentlichen Dienstes ausgeübten Nebentätigkeiten und Ehrenämtern nur dann, wenn ein Bezug zum Hauptamt besteht.

Die Ausführungen sind in der Niederschrift über diese Sitzung aufzunehmen und auf der Internetseite der kommunalen Körperschaft zu veröffentlichen.

Dementsprechend werden die nachstehenden Nebentätigkeiten **für das Kalenderjahr 2022** und Ehrenämter sowie die Höhe der erzielten Vergütungen des Bürgermeisters zur Kenntnis gegeben.

Nebentätigkeiten und Ehrenämter Bürgermeister Joachim Weber

- Stadtbürgermeister Konz
- Stiftungsrat Konzer-Doktor-Bürgerstiftung
- Konzer-Stadt-Marketing e.V.
- Kuratorium FLM Roscheider Hof Vorsitzender
- EuRegio Saar-Lor-Lux: Präsident bis 23.02.2022; aktuell: Vizepräsident
- NaturParkSaarHunsrück e.V.
- Saar-Obermosel-Touristik stv. Vorsitzender (im Wechsel – ab 03.11.2021: Vorsitz)
- LAG Moselfranken
- Mosellandtouristik
- Saar-Riesling e.V.
- KAV Mainz
- Junetko Konz
- Komm. Klärschlammverwertung Region Trier (KRT) Vorsitzender seit 18.02.2022; bis 18.02.2022: stellv. Vorsitzender

- Kommunale Holzvermarktungsgesellschaft RLP Südwest
- Arbeitsagentur Verwaltungsausschuss Jobcenter (Stellvertreter)
- GVV Regionalbeirat Trier
- Kommunalbeirat Innogy
- Kommunalbeirat Provinzial
- DRK Ortsverband Konz stv. Vorsitzender

Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz

- Stv. Vorsitzender Kreisgruppe GStB
- Ausschuss Personal und Organisation
- in weiteren Ausschüssen Vertreter

Kreis Trier-Saarburg aufgrund Kreistagsmandat:

- ÖPNV-Ausschuss
- Gesellschafterversammlung KKH St. Franziskus Saarburg und MVZ Konz
- ZV VRT Verbandsausschuss + Verbandsversammlung (Mitglied)
- Zweckverband Sparkasse, Verbandsversammlung (Mitglied) – Verwaltungsrat (Stellvertreter)
- Regionalvertretung Planungsgemeinschaft Region Trier und Fachausschuss I
- in weiteren Ausschüssen Vertreter

Vergütungen Nebentätigkeiten und Ehrenämter in 2022 – Bürgermeister:

- | | |
|--|-----------------------|
| 1. Gehalt ehrenamtlicher Stadtbürgermeister
(gem. § 12 Abs. 3 Satz 2 KomAEVO RLP monatlich 1.456,00 € brutto) | 15.907,92 € netto |
| 2. Sitzungsgelder als gewähltes Kreistagsmitglied,
für Ausschüsse, Zweckverbände, u.a. | 2.735,00 € |
| 3. Kommunalbeirat PROVINZIAL | 2.000,00 € zzgl. MwSt |

Der Verbandsgemeinderat Konz nimmt die Unterrichtung über Art und Umfang der Nebentätigkeiten und Ehrenämter des Bürgermeisters sowie die Höhe der erzielten Vergütungen gemäß § 119 Abs. 3 LBG zur Kenntnis.

Auszug

aus der Niederschrift über die Sitzung
des Stadtrates Konz am 25.04.2023

SG 1.1	SG 1/ Pers.	SG 1/IL.	SG 1.2/ Finanzen/ Beiträge	FB 3/H	FB 3/T	FB 4/B	FB 4/S	Vergabe- stelle	VG- Werke	Sitz.fach
X										

ÖFFENTLICHER TEIL

3	Berichtspflicht gem. § 119 Abs. 3 Landesbeamtengesetz; Unterrichtung über Art und Umfang der Nebentätigkeiten und Ehrenämter des Stadtbürgermeisters Vorlage: 1O/0730/2023
----------	---

Bürgermeister Joachim Weber erläuterte den Sachverhalt anhand der angezeigten Vorlage. Die Vergütungen seien aufgrund der Anzahl an Sitzungsgeldern abweichend zum Jahr 2021.

Die Mitglieder des Stadtrates nahmen dies zur Kenntnis.

Für die Richtigkeit des Auszuges:
Konz, 03. Mai 2023
Verbandsgemeindeverwaltung Konz
Im Auftrag:

(Gouverneur)



Auszug

aus den Erläuterungen zur Sitzung des **Stadtrates Konz**
am **25. April 2023**

ÖFFENTLICHER TEIL

3 Berichtspflicht gem. § 119 Abs. 3 Landesbeamtengesetz; Unterrichtung über Art und Umfang der Nebentätigkeiten und Ehrenämter des Stadtbürgermeisters

Der Vorsitzende wird dies in der Sitzung vortragen.

Hinweis:

Die Sitzungsvorlage wurde nicht mit der Einladung zur Verfügung gestellt.

Informationsvorlage:

Verbandsgemeindeverwaltung Konz Am Markt, 54329 Konz	Sachgebiet 1.1 / Organisation	54329 Konz, 17.04.2023
Status: öffentlich	Az.:	Nr.: 10/0730/2023

Beratungsfolge:

25.04.2023 Stadtrat Konz

Berichtspflicht gem. § 119 Abs. 3 Landesbeamtengesetz; Unterrichtung über Art und Umfang der Nebentätigkeiten und Ehrenämter des Stadtbürgermeisters

Sachverhalt:

Aufgrund Änderung des Landesbeamtengesetzes (LBG) Rheinland-Pfalz haben Kommunalbeamtinnen und Kommunalbeamte auf Zeit gemäß § 119 Abs. 3 LBG in jedem Kalenderjahr in einer öffentlichen Sitzung der Vertretungskörperschaft über Art und Umfang ihrer innerhalb und außerhalb des öffentlichen Dienstes ausgeübten Nebentätigkeiten und Ehrenämter sowie über die Höhe der dadurch erzielten Vergütungen im vergangenen Kalenderjahr zu unterrichten. Dies gilt bei außerhalb des öffentlichen Dienstes ausgeübten Nebentätigkeiten und Ehrenämtern nur dann, wenn ein Bezug zum Hauptamt besteht.

Die Ausführungen sind in der Niederschrift über diese Sitzung aufzunehmen und auf der Internetseite der kommunalen Körperschaft zu veröffentlichen.

Dementsprechend werden die nachstehenden Nebentätigkeiten **für das Kalenderjahr 2022** und Ehrenämter sowie die Höhe der erzielten Vergütungen des Stadtbürgermeisters der Stadt Konz zur Kenntnis gegeben.

Nebentätigkeiten und Ehrenämter Bürgermeister Joachim Weber

Stadtbürgermeister Konz
Stiftungsrat Konzer-Doktor-Bürgerstiftung
Konzer-Stadt-Marketing e.V.
Kuratorium FLM Roscheider Hof Vorsitzender
EuRegio Saar-Lor-Lux Präsident – bis 23.02.2022 Präsident; aktuell: Vizepräsident
NaturParkSaarHunsrück e.V.
Saar-Obermosel-Touristik stv. Vorsitzender (im Wechsel) – ab 03.11.2021: Vorsitz
LAG Moselfranken
Mosellandtouristik
Saar-Riesling e.V.
KAV Mainz
Junetko Konz

Komm. Klärschlammverwertung Region Trier (KRT): stv. Vorsitzender bis 18.02.2022; aktuell:
Vorsitzender
Kommunale Holzvermarktungsgesellschaft RLP Südwest
Arbeitsagentur Verwaltungsausschuss Jobcenter Vertreter
GVV Regionalbeirat Trier
Kommunalbeirat Innogy
Kommunalbeirat Provinzial
DRK Ortsverband Konz stv. Vorsitzender

Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz

Stv. Vorsitzender Kreisgruppe GStB
Ausschuss Personal und Organisation
in weiteren Ausschüssen Vertreter

Kreis Trier-Saarburg aufgrund Kreistagsmandat:

ÖPNV-Ausschuss
Gesellschafterversammlung KKH St. Franziskus Saarburg und MVZ Konz
ZV VRT Verbandsausschuss + Verbandsversammlung
Zweckverband Sparkasse, Verbandsversammlung (Mitglied) und Verwaltungsrat
(stellvertretendes Mitglied)
Regionalvertretung Planungsgemeinschaft Region Trier und Fachausschuss I
in weiteren Ausschüssen Vertreter

Vergütungen Nebentätigkeiten und Ehrenämter in 2022 – Bürgermeister:

- | | |
|--|-----------------------|
| 1. Gehalt ehrenamtlicher Stadtbürgermeister
(gem. § 12 Abs. 3 Satz 2 KomAEVO RLP monatlich 1.456,00 € brutto) | 15.907,92 € netto |
| 2. Sitzungsgelder als gewähltes Kreistagsmitglied,
für Ausschüsse, Zweckverbände, u.a. | 2.735,00 € |
| 3. Kommunalbeirat PROVINZIAL | 2.000,00 € zzgl. MwSt |

Der Stadtrat Konz nimmt die Unterrichtung über Art und Umfang der Nebentätigkeiten und Ehrenämter des Stadtbürgermeisters sowie die Höhe der erzielten Vergütungen gemäß § 119 Abs. 3 LBG zur Kenntnis.
